

Herzlich willkommen

zur Unterweisung

**»Persönliche Schutzausrüstung gegen
Absturz auf fahrbaren Hubarbeitsbühnen«**



RESCH



Begrüßung

Begrüßen Sie die Teilnehmer*) in gewohnter Art und Weise. Erläutern Sie den Ablauf, die Dauer und das Ziel der geplanten Unterweisung. Beachten Sie bitte, dass auch praktische Übungen zur Anwendung der PSA gA gesetzlich vorgeschrieben sind. Planen Sie diese in den Ablauf der Unterweisung ein.

Für die praktischen Übungen müssen die verwendeten Produkte zur Verfügung stehen. Setzen Sie möglichst mehrere Systeme gleichzeitig ein. Das spart Zeit und verhindert, dass einzelne Teilnehmer durch unnötiges Warten das Interesse oder die Konzentration verlieren.

Wir empfehlen, die praktischen Übungen ab Folie 12 oder nach der PowerPoint-Präsentation durchzuführen. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Hinweise:

In dieser Unterweisung werden folgende Abkürzungen verwendet:

- Persönliche Schutzausrüstung allgemein (PSA)
- Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSA gA)
- Höhensicherungsgerät (HSG)

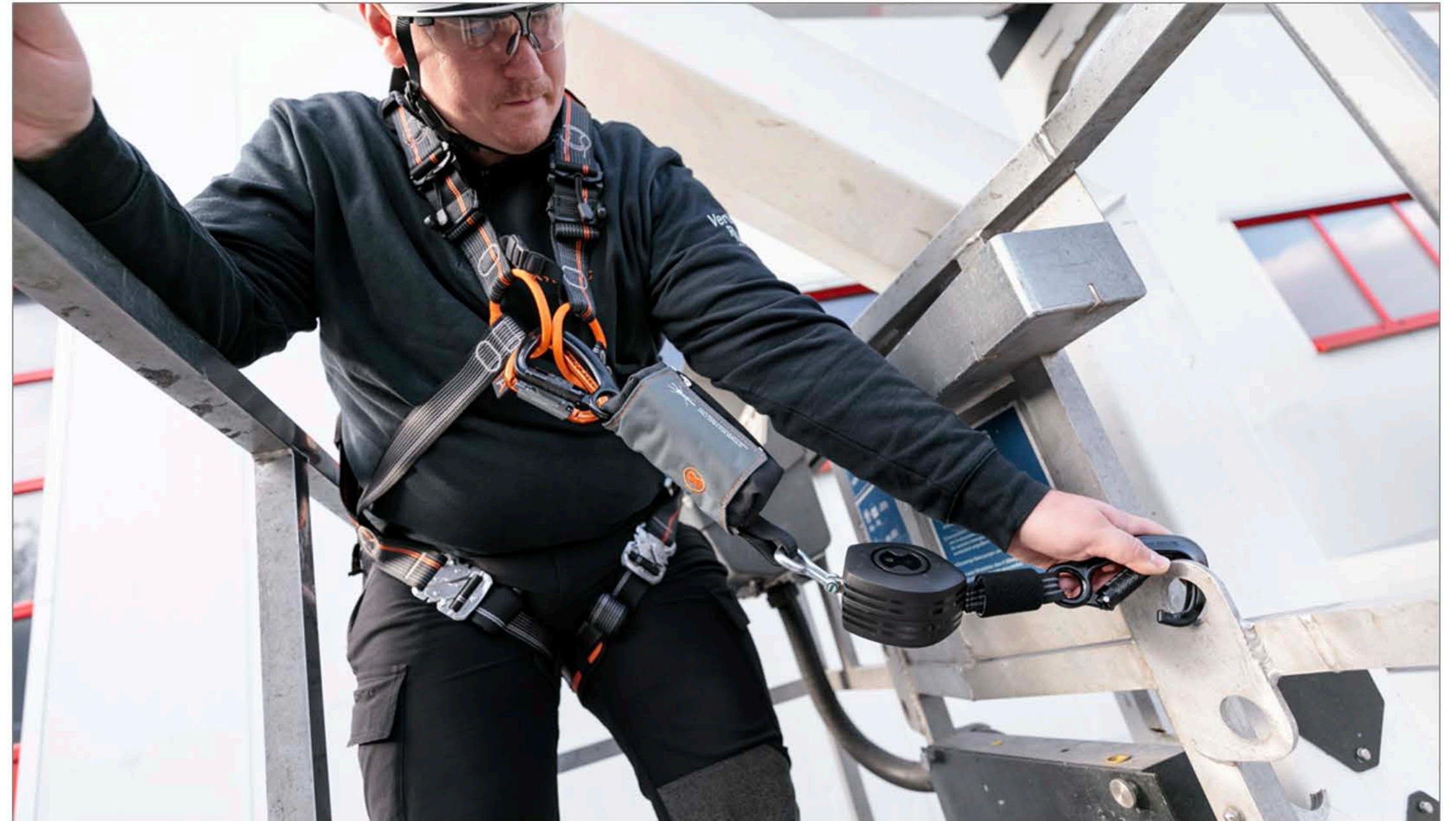
*) Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Präsentation bei personengebundenen Bezeichnungen die männliche Sprachform (z. B. Fahrer, Bediener, Mitarbeiter) stellvertretend für alle Geschlechter verwendet.

Gefährdungsbeurteilung (1)

Grundsätzliches

Die Verwendung von Persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz (PSA gA) ist erforderlich, wenn

- es das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung ist **oder**
- die Bedienungsanleitung des Herstellers es fordert **oder**
- die örtlichen Einsatzbedingungen es notwendig machen.



Für das Arbeiten mit fahrbaren Hubarbeitsbühnen muss eine **Gefährdungsbeurteilung** vorhanden sein.



In der Praxis sind kaum Anwendungen denkbar, die einen Verzicht auf PSA gA rechtfertigen!



PSA gegen Absturz auf fahrbaren Hubarbeitsbühnen Folie 4

Gefährdungsbeurteilung (1)

Grundsätzliches

Die Verwendung von Persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz (PSA gA) ist erforderlich, wenn

- es das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung ist
- **oder**
- die Bedienungsanleitung des Herstellers es fordert
- **oder**
- die örtlichen Einsatzbedingungen es notwendig machen.



Für das Arbeiten mit fahrbaren Hubarbeitsbühnen muss eine Gefährdungsbeurteilung vorhanden sein.

! In der Praxis sind kaum Anwendungen denkbar, die einen Verzicht auf PSA gA rechtfertigen!

2. Auflage 2025 © 2019 Resch-Verlag, Dr. Ingo Resch GmbH, Maria-Eich-Straße 77, D-82166 Gräfelfing

Gefährdungsbeurteilung (1)

Grundsätzliches

Immer wieder taucht die Frage auf, ob PSA gA auf Hubarbeitsbühnen obligatorisch ist. Leider gibt es keine gesetzliche Vorschrift, die dies für alle Maschinen generell fordert.

Es gibt jedoch drei wichtige Kriterien, die den Einsatz von PSA gA auf Hubarbeitsbühnen in der Praxis regeln:

1. Jeder Betreiber einer Hubarbeitsbühne muss eine Gefährdungsbeurteilung für den Einsatz erstellen. Kommt er nach sorgfältiger und fachkundiger Ermittlung der Gefährdungen bei der Arbeit zu dem Ergebnis, dass Absturzgefahren bei der Arbeit nicht ausgeschlossen werden können, besteht eine PSA gA-Tragepflicht.
2. Darüber hinaus sind Maschinen bestimmungsgemäß zu verwenden, d. h. entsprechend den Angaben des Herstellers. Schreibt der Hersteller in seiner Bedienungsanleitung die Verwendung von PSA gA für sein Produkt vor, ergibt sich daraus ebenfalls eine Tragepflicht.
3. Nicht zuletzt können auch örtliche Gegebenheiten (z.B. Arbeiten in der Nähe von Krananlagen) das Tragen der PSA gA rechtfertigen. Ordnet der Auftraggeber - der letztlich das Hausrecht besitzt - das Tragen der PSA gA an, so ist dieser Anweisung Folge zu leisten.

Fazit: Unter Berücksichtigung der drei genannten Auslösekriterien für das Tragen der PSA gA sind in der Praxis kaum Anwendungen denkbar, die zu einem Verzicht auf die PSA gA führen.

Persönliche Schutzausrüstung (3)

Unterweisung der Beschäftigten

Unterweisungen zur richtigen Benutzung der Schutzausrüstung gegen Absturz sind durchzuführen.

Die **Unterweisungsinhalte** umfassen

- die bestimmungsgemäße Benutzung,
- das richtige Anschlagen im Korb,
- die ordnungsgemäße Aufbewahrung der Ausrüstung und
- das Erkennen von äußeren Schäden.



Praktische Übungen mit der Schutzausrüstung gegen Absturz sind regelmäßig durchzuführen.



Nehmen Sie proaktiv an praktischen Übungen zur Anwendung der PSA gA teil.



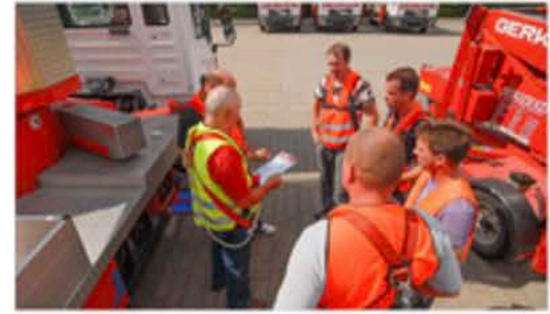
Persönliche Schutzausrüstung (3)

Unterweisung der Beschäftigten

Unterweisungen zur richtigen Benutzung der Schutzausrüstung gegen Absturz sind durchzuführen.

Die Unterweisungsinhalte umfassen

- die bestimmungsgemäße Benutzung,
- das richtige Anschlagen im Korb,
- die ordnungsgemäße Aufbewahrung der Ausrüstung und
- das Erkennen von äußeren Schäden.



Praktische Übungen mit der Schutzausrüstung gegen Absturz sind regelmäßig durchzuführen.



Nehmen Sie proaktiv an praktischen Übungen zur Anwendung der PSA gA teil.

2. Auflage 2025 © 2019 Resch-Verlag, Dr. Ingo Resch GmbH, Maria-Eich-Straße 77, D-82166 Gräfelfing

Persönliche Schutzausrüstung (3)

Unterweisung der Beschäftigten

Vor Aufnahme der ersten Arbeiten mit PSA gA sind die Beschäftigten anhand der Betriebsanweisung zu unterweisen. Die Unterweisung über PSA gA sowie über alle anderen Schutzausrüstungen, die gegen tödliche oder bleibende Verletzungen schützen sollen, muss durch praktische Übungen unter Berücksichtigung der Betriebsanleitung des Herstellers erfolgen. Die Unterweisung muss der aktuellen Gefährdungssituation angepasst sein und sollte mindestens folgende Punkte umfassen:

- Besondere Anforderungen an die einzelnen Ausrüstungsteile
- Bestimmungsgemäße Verwendung
- Richtiges Anschlagen am Arbeitskorb
- Praktische Übungen
- Ordnungsgemäße Aufbewahrung
- Erkennen von Schäden

Die Unterweisung der Benutzer von PSA gA ist regelmäßig, mindestens einmal jährlich und bei Bedarf zu wiederholen. Die Durchführung der Unterweisung ist vom Arbeitgeber oder einer von ihm beauftragten Person zu dokumentieren (vorzugsweise Protokoll mit Unterschrift der teilnehmenden Mitarbeiter).